

# Mielke – Der Prozeß

## Henrik Solf

**I**n Deutschland wickelt man Geschichte justizförmig ab (sog. „Vergangenheitsbewältigung“). Unserer Tage wird versucht, das an den Nazis Versäumte an den KommunistInnen wettzumachen. Doch soviel wilde Entschlossenheit sollte eigentlich unsere Alt-Nazis beunruhigen. Schließlich liegt auch der „Fall Mielke“ 63 Jahre zurück...

**Der Angeklagte:** Erich Mielke, Armeegeneral a.D., geb. am 28.12.1907 in Berlin, gelernter Speditionskaufmann, 1922 Jungkommunist, 1925 KPD-Mitglied, 1931 Flucht in die UdSSR, Spanienkrieg, 1950 DDR-Staatssekretär, 1957 Minister für Staatssicherheit der DDR, 1976 SED-Politbüromitglied, Untersuchungshaft seit Dezember 1989.

**Die Anklage (1934):** Gemeinschaftlicher Mord in zwei Fällen sowie versuchter gemeinschaftlicher Mord in einem Fall (zugestellt in Kopie).

**Der Sachverhalt:** Am Sonntag, 9. August 1931 findet in Preußen ein Volksentscheid über die SPD-geführte Regierung statt. Die Stimmung in Berlin-Mitte ist gereizt; tags zuvor wurde ein KPD-Sympathisant auf dem Bülowplatz (Rosa-Luxemburg-Platz) nahe der KPD-Zentrale von einem Polizisten erschossen. An den Häusern Graffiti und Plakate: „Für einen erschossenen Arbeiter fallen zwei Schupo-Offiziere!!!“, „Für jeden Kommunisten zwei Polizisten“, „Rot-Front nimmt Rache“. Der Leiter des zuständigen Polizeireviers Anlauf und sein Kollege Willig wollen einen Streifengang machen. Auf das Angebot seines Kollegen Lenck, sie zu begleiten, antwortet Anlauf: „Wenn etwas passiert, genügt es, daß wir (Anlauf und Willig – H.S.) erschossen werden.“ Dennoch gehen sie zu dritt gegen 20 Uhr über den Bülowplatz. Plötzlich unmittelbar hinter ihnen eine Stimme: „Du Husar, du Schweinebacke und du den anderen.“ Als sie sich umdrehen, sehen sie Mündungsfeuer. Einzig Willig überlebt schwer verletzt.

**Problem I:** Der Repräsentant des „verhaßten SED-Regimes“ hat unter anderem wohl den Tod vieler Menschen – nicht nur in der DDR – zu verantworten. Politische Verantwortung ist aber strafrechtlich nur schwer zu fassen. Ersatz mußte her.

**Problem II:** „Noch immer ist der Mord an den beiden sozialdemokratischen Polizeioffizieren Lenck und Anlauf nicht gesühnt. Die Mörder sind unter uns. Erst in einem wiedervereinigten Deutschland in Freiheit erfolgt die gerechte Sühne.“ (SPD-Ostbüro, „Fall Mielke“, 50er Jahre) Die Berliner Justizsenatorin Jutta Lim-

bach erfüllte der Sozialdemokratie einen alten Herzenswunsch, als sie die Verfahrenseinleitung veranlaßte.

**Der Ort der Verhandlung:** Im Saal 700 des Gerichtsgebäudes Berlin-Moabit wurden 1934 in derselben Sache unter anderem drei Todesurteile ausgesprochen.

**Der Grundsatz:** In dubio pro reo.

**Die Verjährung I:** Für einen Totschlag war es zu spät, doch Mord verjährt nie. Nur ist der strafrechtliche Begriff vom Mord eng an bestimmte Bedingungen geknüpft. Das Gericht entschied sich für eine heimtückische Handlungsweise der Täter, die die Arglosigkeit der Opfer genutzt habe. Arglos waren die Opfer bei ihrem Streifengang indes weder in objektiver noch subjektiver Hinsicht.

**Die Verjährung II:** Den Verjährungsausschluß für Mord gibt es erst seit 1979, doch da war eine Tat von 1931 lange verjährt. Für das Gericht allerdings war die Verjährung seit 1947 gehemmt, weil die alierte Kommandantur auf Wunsch ihres sowjetischen Vertreters den Generalstaatsanwalt zur Herausgabe der Akten veranlaßte und so eine weitere Verfolgung unmöglich gemacht habe. Das aber war wohl eher schlichte Sabotage und kein besonderer verfahrenshemmender Rechtsakt.



**Die Ermittlungen:** Erst „unter tätiger Mithilfe der SA“ kamen die Untersuchungen 1933 deutlich voran. Worauf dieser Erfolg beruhte, sollte bekannt sein. Nicht so dem Gericht.

**Der Hauptzeuge:** Johannes Broll, Mitangeklagter 1934, Mitglied der KPD und des RFB (Rotfrontkämpferbund), trat wie viele andere schon 1932 zur SA über. Er könnte als KPD-U-Boot gehandelt oder einfach nur falsche Angaben gemacht haben. Die SA konnte solche Fälle erst über-

prüfen, nachdem sie die KPD- und RFB-Mitgliederlisten besaß. B. stand zur Zeit seiner Aussage daher möglicherweise unter erheblichen Druck.

**Das Vernehmungprotokoll:** „Beim Umdrehen sah ich Mielke eng an der Hauswand, in Ziemers Hand sah ich eine Waffe.“ Doch von seinem angeblichen Beobachtungspunkt im Kino „Babylon“ konnte B. die Täter gar nicht sehen – ein bauliche Unmöglichkeit. Auch die Treppen, auf denen B. erhöht gestanden haben will, gab es nicht. So mußte das Gericht den stehenden B. als hin- und hergehend auslegen.

**Die Tochter des Zeugen:** Die Zeugin gab Berichte ihres Vaters über Mißhandlungen durch die SA wieder. Doch auf die Frage des Gerichts war sie zunächst „20 Sekunden stumm geblieben“ – Grund genug für das Gericht, ihre Aussage als Lüge abzutun.

**Die Akten:** Es fehlt Band XI der Prozeßakten mit dem Original des Urteils und dem Protokoll der Hauptverhandlung von 1934. Darin wurde die Mißhandlung von Angeklagten dokumentiert. Noch im Mai 1991 behauptete Limbach die Existenz dieses Bandes, aus dem die SPD-Ostbüro-Broschüre ausführlich zitierte.

**Die Lebensläufe:** In mehreren in der UdSSR geschriebenen Lebensläufen bezichtigte sich M. der Beteiligung an der „Bülowplatz-Sache“ und blieb auch zu DDR-Zeiten dabei. Für das Gericht der wichtigste Beweis für die Schuld M.s. Von dieser Überzeugung konnte es auch nicht der Einwand abbringen, M. habe durch eine falsche Beschuldigung Genossen in Deutschland schützen wollen oder sich mit der Tat gebrüstet, um einer Ausweisung nach Deutschland zu entgehen

und habe diese Version später einfach beibehalten.

**Das Urteil (26.10.1993):** Sechs Jahre Freiheitsstrafe.

**Henrik Solf versucht als Referendar in Göttingen zu leben.**

**Quellen:**

taz vom 10.2.1993, 17.2.1993, 24.2.1993, 26.10.1993; taz, FR, JW vom 27.10.1993, wochenpost vom 4.11.1993